

Niederschrift

der X/7. Sitzung

Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg

Sitzungstermin: Donnerstag, 10. Juni 2021
Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr
Sitzungsende: 18:40 Uhr
Sitzungsunterbrechung: 18:22 - 18:24 Uhr während TOP 2 ö. T.
Sitzungsort: Kurhaus in Bad Fredeburg, Am Kurhaus 4

Anwesende:

Vorsitzender

Bürgermeister Burkhard König

Stadtvertreter

Dietmar Albers
Matthias Albers
Hans-Georg Bette
Markus Bette
Horst Broeske
Ulrich Cater
Dr. Thorsten Conze
Angela Degner
Dieter Eickelmann
Michael Eiloff
Rudolf Ewers
Michael Franke
Hartmut Fust
Mathias Geißler
Annette Gerbe
Alexander Gödeke
Hubertus Guntermann
Marco Guntermann
Hubertus Heuel
Jürgen Meyer
Johannes Müller
Maike Ochsenfeld
Luca Putzu
Hannah Roßwinkel
Heinz-Josef Rötz
Roman Schauerte
Bernd Schrewe
Andreas Schulte
Günter Schütte
Hubert Stratmann
Daniel Sztul
Stefan Vollmer
Friedrich Freiherr von Weichs

bis 18:25 Uhr während TOP 2 ö. T.

Dietmar Weber
Stefan Wiese
Jens Winkelmann

Von der Verwaltung

Stadtverwaltungsrat Andreas Plett
Stadtangestellte Frances van Lottum

Schrittführerin

Stadtamtfrau Anja Lingemann

Entschuldigt fehlen

Katja Lutter
Dr. Matthias Schütte

Bürgermeister König eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist. Er weist auf die in der Einladung dargestellten Hinweise zu Vorkehrungen und Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus hin. Vor der Sitzung bestand die Möglichkeit eines freiwilligen Corona-Selbsttests.

Zum Totengedenken erheben sich die Anwesenden von ihren Plätzen.

Am 23. Mai 2021 verstarb im Alter von 74 Jahren Herr Friedhelm Pape aus Oberkirchen und am 26. Mai 2021 Herr Franz Josef Lingemann aus Bad Fredeburg im Alter von 71 Jahren.

Herr Pape war von 2009 bis 2016 Mitglied im Rat der Stadt Schmallenberg. Während dieser Zeit gehörte er zudem dem Rechnungsprüfungsausschuss als stellvertretender Vorsitzender sowie dem Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur an. Darüber hinaus war er von 2009 bis zum Ende der letzten Wahlperiode am 31.10.2020 Mitglied im Bezirksausschuss Oberkirchen/Westfeld.

Herr Lingemann war von 1989 bis 1994 Mitglied im Rat der Stadt Schmallenberg. Während dieser Zeit gehörte er zudem dem Schulausschuss und Umweltausschuss an. Darüber hinaus war er ab der kommunalen Neugliederung 1975 bis 1994 Mitglied im Orts- bzw. Bezirksausschuss Fredeburg.

Die Stadt Schmallenberg ist den Verstorbenen für ihre engagierte Arbeit zu Dank verpflichtet und wird ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Herr König weist darauf hin, dass ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen B'90/Die Grünen und Die PARTEI zu der Corona-Gutscheinaktion nach § 15 der Geschäftsordnung eingegangen sei. Er schlägt vor, diesen im Rahmen der Beratung zu TOP 2 ö. T. mitzubehandeln. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die Stadtvertretung stellt folgende Tagesordnung fest:

A. ÖFFENTLICHER TEIL

Vorlage:

1. Einwohnerfragestunde
2. Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Schmallenberg
"Durchführung einer Corona-Gutscheinaktion für die von den
Schließungsverfügungen im Zusammenhang mit der Pandemie
betroffenen Schmallerberger Betriebe" X/224
3. Erlass von Sondernutzungsgebühren für Gastronomiebetriebe
aufgrund der Corona-Krise
- Antrag der BFS-Ratsfraktion
4. Verschiedenes

B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Vorlage:

1. Verschiedenes

A. ÖFFENTLICHER TEIL**TOP 1 Einwohnerfragestunde**

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

**TOP 2 Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Schmallenberg
"Durchführung einer Corona-Gutscheinaktion für die von den
Schließungsverfügungen im Zusammenhang mit der Pandemie
betroffenen Schmallerberger Betriebe" X/224**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war Gegenstand der Vorberatung in einem interfraktionellen Gespräch.

Herr Plett erläutert anhand der nachfolgend abgebildeten Präsentation den nach der Einbringung des Antrags in der letzten Ratssitzung in der Zwischenzeit von der Verwaltung erarbeiteten Umsetzungsvorschlag zur Corona-Gutscheinaktion. Er schlägt vor, § 2 Abs. 2 des der Vorlage beigefügten Richtlinienentwurfs wie folgt zu fassen: "Dienstleistungs- oder andere Betriebe, die zum Stichtag 30.04.2021 unter Auflagen ihre Geschäftstätigkeit nicht einstellen mussten, sind nicht teilnahmeberechtigt."

RE-START Kampagne Schmallenberg



Ziele

- ✓ Unterstützung der Betriebe
- ✓ Unterstützung der Familien
- ✓ Bindung von Kaufkraft in Schmallenberg

→ Entwurf der Förderrichtlinie
(*allg. Gutscheinbedingungen*)

1

Konzeption der Kampagne:



- Jeder Bürger / jede Bürgerin mit Hauptwohnsitz in Schmallenberg erhält **2 personalisierte Einkaufsscheine je 25 €**, die bei Einlösung in einem teilnehmenden Betrieb zu einer Wertgutschrift von insgesamt **10 €** führen.
- Gewährung der Gutschrift von 5 € je Einkaufschein nur bei Einkauf in Höhe des **Mindestbetrages** von 25 €
- Eingesetzte Fördermittel: 25.000 EW x 10 € = **250.000 €**
→ **Kaufkraftwirkung** bei Einlösung aller Gutscheine: **1,25 Mio. €**
- Im **Ausnahmefall** können die Einkaufsscheine bei der Stadtkasse in Höhe des Gutschriftwertes bar eingelöst werden

2

- Teilnahmeberechtigt sind **Schmallenberger Betriebe**, die am **Stichtag 30.04.2021** coronabedingt nicht öffnen durften
 - die zulässige Abholung vorbestellter Waren schließt eine Teilnahme nicht aus
 - Betriebe, die zum Stichtag ihre Geschäftstätigkeit nicht einstellen mussten, sind nicht teilnahmeberechtigt.
- Die Teilnahme wird gegenüber der Stadt **schriftlich unter Anerkennung der Bedingungen** erklärt.
- Teilnehmende Betriebe werden auf der **Homepage** der Stadt gelistet und erhalten ein **Werbeplakat**.
- Entgegengenommene Gutscheine werden (gesammelt) bei der Stadt eingereicht und der **Gutschriftsbetrag** erstattet.



3

- **Befristung** der Gutscheine bis **31.10.2021** / Abrechnung gegenüber der Stadt bis zum 01.12.2021
- Übertragung auf andere Personen ist **ausgeschlossen**.
- Gesamtkosten der Maßnahme (einschließlich Druck- und Portokosten): **250.000 €**
- **Haushaltsrechtliche Behandlung:**
Corona-bedingte Aufwendungen, die aus der Ergebnisrechnung zu isolieren und in der Bilanz zu aktivieren sind. Deckung der Auszahlungssumme aus dem Bestand liquider Mittel.



4



6

Die von den Ratsmitgliedern aufgeworfenen Fragen werden von Herrn Plett beantwortet.

Herr Meyer fragt, ob der Rat von der Verwaltung auch eine Präsentation zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen von B'90/Die Grünen und Die PARTEI bekomme wie gerade auch für den CDU-Fraktionsantrag.

Herr König erklärt, dass das nicht vorgesehen sei. Die gerade vorgestellte Ausarbeitung habe die Verwaltung als Auftrag aus der letzten Ratssitzung mitgenommen.

Herr Broeske fragt, ob die Befristung der Gutscheine bis 31.10.2021 in Stein gemeißelt sei. Er schlägt hierzu das Datum 30.11.2021 vor.

Herr König teilt mit, dass das Datum 31.10.2021 Ausfluss aus dem interfraktionellen Gespräch gewesen sei.

Herr Winkelmann erläutert sodann kurz den Antrag der CDU-Fraktion und dankt der Verwaltung für die Ausarbeitung. Er führt aus, dass die Argumente sehr weit dargestellt seien und alle Fraktionen die Möglichkeit gehabt haben, das Thema innerhalb der jeweiligen Fraktionen zu diskutieren. Schade finde er, dass nach dem interfraktionellen Gespräch nicht mehr alle Fraktionen hinter einem gemeinsamen Antrag stehen. Er habe das interfraktionelle Gespräch auch anders wahrgenommen als von Herrn Meyer dargestellt. Die CDU-Fraktion jedenfalls stehe hinter den dargestellten Bedingungen. Zu dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von B'90/Die Grünen und Die PARTEI führt er aus, dass ihn die Reaktion von Herrn Meyer auf das Protokoll des interfraktionellen Gespräches überrascht habe. Die Darstellung von Herrn Meyer finde er schade, denn er habe das interfraktionelle Gespräch anders wahrgenommen. Und aufgrund der dortigen Vorberatung schlage er vor, heute hier zügig zur Abstimmung zu kommen.

Herr Meyer begründet den als Anlage beigefügten gemeinsamen Antrag der Fraktionen von B'90/Die Grünen und Die PARTEI. Die Sicht der B'90/Die Grünen-Fraktion sei die, dass es wahrscheinlicher sei, wenn die Gutscheinempfänger 50 € in der Hand haben, diese dann auch ausgegeben werden. Die 5 € aus dem CDU-Antrag finde er weltfremd. Bei dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von B'90/Die Grünen und Die PARTEI gebe es pro Kind 50 € und damit könne die Familie dann einkaufen gehen. Zudem seien die ALGII-Empfänger in den Kreis der Berechtigten mit aufgenommen worden. Er erklärt weiter, dass die B'90/Die Grünen-Fraktion den Antrag der CDU-Fraktion nicht mittragen könne. Zum Zustandekommen des sog. gemeinsamen Antrags führt er aus, dass in der letzten Ratssitzung vereinbart worden sei, dass man sich fraktionsübergreifend zusammensetzen wollte. Nach der Ratssitzung habe es dann eine zeitlang gedauert bis die Einladung zum interfraktionellen Gespräch am 01.06.2021 gekommen sei. Der Begriff des in diesem Gespräch besprochenen "gemeinsamen Antrags" sei der CDU-Fraktion wohl nicht bekannt. Während des interfraktionellen Gesprächs habe er z. B. vorgeschlagen, die Höhe der Wertgutscheine zu hinterfragen. Dies sei sofort abgeblockt worden. Aus Sicht der B'90/Die Grünen-Fraktion sei das Gespräch nicht fair verlaufen. Nur der CDU-Antrag habe zur Diskussion gestanden. Er habe dort auch deutlich gesagt, dass er das in seiner Fraktion nicht durchbekommen werde. Dies seien soweit seine Worte zum Entstehen eines sog. "gemeinsamen Antrags". Es sei nur ein Antrag übrig geblieben und es sei in dem Gespräch kein Platz für Grundsätzliches gewesen. Nur über ein paar Formulierungen habe man gesprochen. Kurz darauf habe sich seine Fraktion mit der Die PARTEI-Fraktion zusammengesetzt und man habe gesagt, dass man etwas Eigenes entwickeln müsse. Ein 5 €-Gutschein bei Einsatz von weiteren 20 € sei irreführend und es werde bezweifelt, dass das wirtschaftsfördernd sei. Der gemeinsame Antrag der Fraktionen von B'90/Die Grünen und Die PARTEI sei die wahre Wirtschaftsförderung. Mit dem Vorschlag auf Grundlage des CDU-Antrags sei die B'90/Die Grünen-Fraktion nicht einverstanden. Er richtet die Bitte an die Opposition, zu überlegen, welcher Antrag der bessere sei.

Herr Sztul schließt sich für die Die PARTEI-Fraktion den Ausführungen von Herrn Meyer an.

Herr Wiese legt dar, dass er das interfraktionelle Gespräch nicht so dramatisch empfunden habe, wie es von Herrn Meyer dargestellt werde. Er habe in dem Gespräch stark darauf hingewirkt, deutlich zu machen, dass das kein "Sozialprogramm" sei, sondern Wirtschaftsförderung. Der UWG-Fraktion sei wichtig, ein symbolisches Zeichen zu setzen und der Wirtschaft zu sagen, wir unterstützen euch.

Herr Eickelmann findet die Zielsetzung, die Wirtschaft zu fördern, richtig. Er sei jedoch der Meinung, dass bei der Förderung der Bürger berücksichtigt werden sollte, dass auch die Kinder unter den Corona-Einschränkungen besonders gelitten haben. Deshalb finde er, dass eine Art soziale Komponente in die Corona-Gutscheinaktion reinkommen solle. Er schlägt vor, dass der Zuschuss für alle Kinder unter 18 Jahren, das seien ca. 4.000, von 10 € auf 20 € erhöht, also verdoppelt, werde und damit die Förderhöhe nicht 20 % sondern 40 % betrage. Dies würde eine zusätzliche Mittelbereitstellung von 40.000 € zu den in der Vorlage genannten 250.000 € bedeuten. Die UWG-Fraktion würde damit beantragen, dass zusätzlich zu dem CDU-Antrag eine weitere Komponente berücksichtigt werde.

Herr Vollmer stellt dar, dass auch er das interfraktionelle Gespräch nicht so wie von Herrn Meyer dargestellt empfunden habe. Inhaltlich werde die SPD-Fraktion den CDU-Antrag unterstützen. Nur ein Wort wolle die SPD-Fraktion aus dem Richtlinienentwurf raus haben. Dazu werde er gleich mehr sagen. Im Hinblick auf die Ausführungen von Herrn Meyer müsse er sagen, er komme sich nicht vor, als sei er über den Tisch gezogen worden. Bis auf ein Wort werde die SPD-Fraktion den Beschlussvorschlag der Vorlage und den Richtlinienentwurf unterstützen.

Auch Herr Cater macht deutlich, dass er sich im interfraktionellen Gespräch nicht über den Tisch gezogen gefühlt habe. Der Antrag der CDU-Fraktion sei in Ordnung; die BFS-Fraktion werde ihn unterstützen.

Herr Schauerte stellt infrage, dass der Antrag eine originäre Idee der CDU Schmallenberg gewesen sei, da z. B. in Winterberg eine ähnliche Aktion laufe. Seine Maxime sei "Gutes ist einfach". Und den Antrag der CDU-Fraktion finde er zu komplex. Seiner Meinung nach sei das sinnvollste, die zur Verfügung stehende Summe in ein Stadtmarketing zu implementieren. Das wäre aus seiner Sicht mittelfristig schlagkräftiger.

Herr König teilt zum Thema Stadtmarketing mit, dass dieses Thema bereits aufgegriffen sei. Ein Arbeitskreis hierzu tage seit November und habe sich bereits fünf bis sechs Mal getroffen.

Herr Meyer stellt fest, dass es zum interfraktionellen Gespräch verschiedene Wahrnehmungsweisen gebe. In seiner Fraktion sei es anders. Da gehe man offen in ein Gespräch hinein und erst dann werde die Entscheidung erarbeitet und getroffen.

Herr Winkelmann führt aus, dass die CDU-Fraktion in den zurzeit eingehenden vielen Anträgen der B'90/Die Grünen-Fraktion eine absolute Kompromisslosigkeit sehe. Genau da sei die B'90/Die Grünen-Fraktion nicht offen und tolerant.

Herr Meyer erklärt, dass das so in keinem Antrag der B'90/Die Grünen-Fraktion stehe.

Herr Ewers fragt Herrn Meyer, ob er seinen Unmut auch direkt im interfraktionellen Gespräch zum Ausdruck gebracht habe. Wenn einem etwas nicht passe, müsse man seine Meinung auch im Gespräch sagen. Geärgert habe ihn die Art und Weise, dass erst nach dem Gespräch der gemeinsame Antrag der Fraktionen von B'90/Die Grünen und Die PARTEI gestellt worden sei.

Herr Meyer stellt dar, dass in der Runde nicht zu bemerken gewesen sei, dass andere Meinungen hätte miteinfließen können. Und wenn er sage, er müsse das erst mit seiner Fraktion abstimmen, sei das sofort geblockt worden.

Herr Vollmer schildert seinen Eindruck und erklärt, dass man sich in dem Gespräch schon trauen konnte, etwas zu sagen und er das auch getan habe. Das Instrument des interfraktionellen Gesprächs sei gut. Dass man seine Meinung nicht sagen konnte, sei nicht die richtige Wahrnehmung und könne er nicht teilen.

Herr von Weichs stellt den Antrag nach der Geschäftsordnung auf Ende der Debatte.

Bürgermeister König stellt fest, dass zur Abstimmung nun der Antrag der CDU-Fraktion, der weitergehende Antrag von Herrn Eickelmann, den Zuschuss für unter 18jährige auf 20 € zu erhöhen, der Antrag von Herrn Broeske, die Befristung der Gutscheine bis zum 30.11.2021 zu verlängern sowie der gemeinsame Antrag der Fraktionen von B'90/Die Grünen und Die PARTEI vorliegen.

Bevor der Antrag von Herrn Eickelmann zur Abstimmung gestellt wird, wird die Sitzung auf Antrag von Herrn Winkelmann von 18:22 bis 18:24 Uhr unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung beschließt die Stadtvertretung bei 2 Enthaltungen einstimmig, dass der Förderbetrag für zum Stichtag 10.06.2021 unter 18jährige anstatt 10 € (2 x 5 €) nun 20 € (2 x 10 €) und damit die Förderhöhe 40 % beträgt.

Herr Wiese erklärt, dass die UWG-Fraktion den Antrag von Herrn Broeske auf Verlängerung der Gutscheinbefristung bis 30.11.2021 zurückzieht.

Herr Vollmer formuliert den bereits angekündigten Änderungsvorschlag der SPD-Fraktion und beantragt als redaktionelle Änderung, in § 1 Abs. 4 Satz 1 des Richtlinienentwurfs das Wort "begründeten" zu streichen.

Diesen Änderungsantrag stellt Bürgermeister König gemeinsam mit dem Antrag der CDU-Fraktion auf Grundlage des Beschlussvorschlages der Vorlage und dem von Herrn Plett vorgetragenen Änderungsvorschlag zur Abstimmung.

Bei 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung fasst die Stadtvertretung mehrheitlich folgende Beschlüsse:

Die Stadtvertretung beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügten Förderrichtlinien zur Unterstützung des Neustarts der im Corona-Lock-Down geschlossenen Betriebe sowie zur Unterstützung der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Schmallenberg unter Berücksichtigung folgender Änderungen:

- § 2 Abs. 2 des Richtlinienentwurfs erhält folgende Fassung: "Dienstleistungs- oder andere Betriebe, die zum Stichtag 30.04.2021 unter Auflagen ihre Geschäftstätigkeit nicht einstellen mussten, sind nicht teilnahmeberechtigt."
- In § 1 Abs. 4 Satz 1 des Richtlinienentwurfs wird das Wort "begründeten" gestrichen.

Zur Durchführung der Re-Start-Kampagne werden außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 290.000 € bereitgestellt.

**TOP 3 Erlass von Sondernutzungsgebühren für Gastronomiebetriebe
aufgrund der Corona-Krise
- Antrag der BFS-Ratsfraktion**

Herr Ewers nimmt Bezug auf das interfraktionelle Gespräch, in dem auch dieser Punkt vorberaten und vereinbart worden sei, diesen heute zur Abstimmung zu stellen.

Herr König fasst das Ergebnis des interfraktionellen Gesprächs dahingehend zusammen, dass die Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie nur für den Zeitraum erhoben werden sollen, in dem die Gastronomie öffnen darf. Nach Öffnung der Außengastronomie im Mai soll daher die Sondernutzungsgebühr ab 01.06.2021 von den betroffenen Betrieben erhoben werden.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Abweichend von dem üblichen Festsetzungsverfahren wird eine Sondernutzungsgebühr für das Jahr 2021 erst ab dem 01.06.2021 mit dem ersten des Monats erhoben, der auf die Öffnung der Außengastronomie durch den Gesetzgeber folgt.

TOP 4 Verschiedenes

TOP 4.1 Zentrale Impfstelle in der Stadthalle Schmallenberg

Herr König berichtet, dass die mit einem Team von Ärzten und der Falke-Gruppe in der Stadthalle eingerichtete zentrale Impfstelle am kommenden Sonntag, 13.06.2021 von 10 bis 15 Uhr eine Impfkation für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schmallenberg durchführen werde. Zur Verfügung stehen für diese Aktion 270 Impfdosen des Impfstoffs von Johnson & Johnson. Heute um 17:00 Uhr sei die Terminbuchung auf der städtischen Internetseite freigeschaltet worden. Sobald weiterer Impfstoff zur Verfügung steht, werde eine weitere Aktion gestartet.

TOP 4.2 Geförderter Breitbandausbau im Stadtgebiet Schmallenberg

Herr König informiert über den aktuellen Sachstand zum Breitbandausbau im Stadtgebiet Schmallenberg im Rahmen des 3. und 6. Calls. Nach Auskunft des Hochsauerlandkreises komme der Breitbandausbau bzw. Glasfaseranschluss in den 53 Schmallenger Orten im 3. Call in Kürze zum Abschluss. Die beantragten Anschlüsse (ca. 1.600) müssten bis Monatsende damit alle buchbar sein. Im 6. Call habe der Hochsauerlandkreis gerade die Verträge mit der Telekom abgeschlossen. Spatenstich zum Auftakt der Arbeiten sei am 28.06.2021. Alle Anschlüsse sollen bis 2025 fertiggestellt sein. Der 6. Call erschließe im Wesentlichen die Außenbereiche sowie Einzellagen. Aus dem Stadtgebiet seien ferner die Orte Fleckenberg und Selkentrop sowie die Gewerbegebiete Breite Wiese, Lake und Donscheid erfasst; auch das Fraunhofer Institut und Fachkrankenhaus Kloster Grafschaft gehören dazu. Beantragt seien im Stadtgebiet insges. 784 Gebäude bei einem Investitionsvolumen von rd. 18,8 Mio. € und einer städtischen Beteiligung von ca. 1,8 Mio. €.

Herr König zieht das Fazit, dass die Digitalisierung als eines der Zukunftsthemen und wichtiger Baustein der Daseinsvorsorge damit flächendeckend im Stadtgebiet Schmallenberg ankomme und keinen Unterschied zwischen zentraler oder dezentraler Lage mache. Für den privaten wie auch gewerblichen Bereich werde eine Versorgung sichergestellt, die den digitalen Anforderungen auf hohem Niveau gerecht werde, was für die Attraktivität von Schmallenberg als Wohn- und Gewerbestandort heutzutage von großer Bedeutung sei.